
Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung Begrenzt
25. März 2019

2 U L J L Q D O (Q J O L V F F

2. Die Kommission erklärt erneut, dass das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das dazugehörige Fakultativprotokoll sowie andere einschlägige Übereinkommen und Verträge wie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen völkerrechtlichen Rahmen und einen umfassenden Katalog von Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie für den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Frauen und Mädchen während ihres gesamten Lebensverlaufs bieten.

3. Die Kommission bekräftigt, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisdokumente ihrer Überprüfungen sowie die Ergebnisse der einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und die Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen und Gipfeltreffen eine solide Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung gelegt haben und dass die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zur Gleichstellung der Geschlechter leistet.

E

zum Ausdruck, dass Frauen und Mädchen aufgrund der mehrdimensionalen Armut und eines begrenzten oder fehlenden Zugangs zur Justiz, zu wirksamen Rechtsbehelfen und einschließlich Schutz, Rehabilitation und Wiedereingliederung, und zu Gesundheitsdiensten besonders stark durch Gewalt bedroht sein können. Sie hebt erneut hervor, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein ganz erhebliches Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen darstellt und dass sie gegen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt und den vollen Genuss aller dieser Rechte und Freiheiten beeinträchtigt oder verhindert.

14. Die Kommission betont, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen und im privaten Raum, einschließlich in Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz, sowie im digitalen Kontext zu einem feindseligen Umfeld führt, das den Genuss der Rechte und die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen zusätzlich beeinträchtigt, insbesondere auch ihren vollen und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und einer nachhaltigen Infrastruktur, nachteilige Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Opfer hat und negative Auswirkungen auf ihre Familien haben kann.

15. Die Kommission ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die öffentlichen Dienstleistungen und die Infrastruktur, beispielsweise Verkehrsmittel und sanitäre Einrichtungen, zu verbessern, um die Sicherheit von Frauen und Mädchen zu erhöhen. Die Kommission bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass bestimmte Aspekte in den Bereichen Mobilität und Verkehr, darunter unzugängliche oder nicht barrierefreie Bahnsteige, überfüllte Waggons oder schlecht beleuchtete Haltestellen, Hindernisse für Frauen und Mädchen schaffen und sie Gewalt aussetzen können, namentlich in Form von Angriffen, Belästigung und anderen Bedrohungen ihrer Sicherheit, wodurch ihre Möglichkeit, sich frei und sicher im öffentlichen Raum zu bewegen, eingeschränkt wird. Die Kommission ist außerdem besorgt darüber, dass Frauen und Mädchen dann besonders gefährdet sind, wenn sie Wasser und Brennstoff für den Haushalt beschaffen und außer Haus gelegene sanitäre Einrichtungen nutzen.

16. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass Armut, Arbeitslosigkeit, das Fehlen sozioökonomischer Chancen, mangelnder Sozialschutz, allgegenwärtige Geschlechterungleichheit und Gewalt, Diskriminierung, Marginalisierung und anhaltende Nachfrage zu den tieferen Ursachen zählen, aufgrund deren Frauen und Mädchen durch Menschenhandel gefährdet sind.

17. Die Kommission bekundet ihre tiefe Besorgnis über schleppendes oder stagnierendes Wirtschaftswachstum und die ebenso schleppende oder stagnierende Entwicklung, die zunehmenden Ungleichheiten innerhalb der Länder und zwischen ihnen, die Schwankungen der Nahrungsmittel- und Energiepreise, anhaltende Ernährungs- und Energieunsicherheit, die anhaltenden Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, Wasserknappheit, Epidemien, demografische Veränderungen, ungeplante und rapide Urbanisierung, unzulängliche Investitionen in die Entwicklung, nicht nachhaltige Fischfangmethoden und die nicht nachhaltige Nutzung von Meeresressourcen, Naturgefahren, Naturkatastrophen und Umweltzerstörung und die wachsenden Probleme infolge von humanitären Notlagen, Vertreibung, bewaffneten Konflikten und den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, welche allesamt die Benachteiligungen, Verwundbarkeiten und Ungleichheiten verschlimmern, denen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen und ihre Familien beim Zugang zu Sozialschutzsystemen, öffentlichen Dienstleistungen und einer nachhaltigen Infrastruktur ausgesetzt sind.

18. Die Kommission bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Feminisierung der Armut fortbesteht, und betont, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, für die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frau und eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar ist. Sie ist sich

dessen bewusst, dass Eltern, insbesondere auch junge Eltern, die in Armut leben, möglich-

21. Die Kommission hebt hervor, dass Sozialschutzsysteme, öffentliche Dienstleistungen und eine nachhaltige Infrastruktur miteinander verknüpft sind und einander verstärken. Sie betont, dass koordinierte Ansätze, Finanzmittel und politische Kohärenz auf allen Ebenen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Maßnahmen in den Bereichen Sozialschutzsysteme, öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur einander ergänzen.

22. Die Kommission betont, dass bei der Identifizierung, Umsetzung und Evaluierung von Sozialschutzsystemen, öffentlichen Dienstleistungen und einer nachhaltigen Infrastruktur integrierte Ansätze verfolgt werden müssen, die den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen gerecht werden und unbezahlte Betreuung

25. Die Kommission weist darauf hin, wie entscheidend wichtig die Geburtenregistrierung für die Verwirklichung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf soziale Sicherheit, sowie für den Zugang zu Sozialschutzsystemen ist, bekundet ihre Besorgnis über die niedrige Rate der Geburtenregistrierung bei manchen indigenen Frauen und Mädchen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Migrantinnen (Frauen wie Mädchen) und Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten und bekundet weitere Besorgnis darüber, dass alle Menschen, deren Geburt nicht registriert wurde, anfälliger für Marginalisierung, Diskriminierung, Gewalt, Staatenlosigkeit, Ausbeutung und Missbrauch sein können.

26. Die Kommission bekräftigt das Recht eines jeden Menschen auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, ohne irgendeinen Unterschied, und erkennt an, dass die volle Verwirklichung dieses Rechts für das Leben und das Wohlergehen von Frauen und Mädchen und für ihre Fähigkeit zur Teilhabe am öffentlichen und

mäßig hohe Anteil von Mädchen an der unbezahlten Erbs und Hausarbeit und geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative gesellschaftliche Normen zählen, die

dass die Rechte, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Familienmitglieder geachtet werden.

35. Die Kommission erkennt an, dass durch die Aufteilung der Familienpflichten ein familiäres Umfeld entsteht, das die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frau in einer Arbeitswelt im Wandel fördert und so zur Entwicklung beiträgt, dass Frauen und Männer einen bedeutenden Beitrag zum Wohl ihrer Familie leisten und dass insbesondere Frauen durch ihren noch immer nicht ausreichend anerkannten Beitrag im häuslichen Umfeld, einschließlich unbezahlteter Betreuung und Hausarbeit, menschliches und soziales Kapital schaffen, das für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich ist.

36. Die Kommission anerkennt die wichtige Rolle nationaler Mechanismen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen und Mädchen, den diesbezüglichen Beitrag nationaler Menschenrechtsinstitutionen, wo sie bestehen, und die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie bei der Förderung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der geschlechtergerechten Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung.

37. Die Kommission ist sich bewusst, dass nicht alle Frauen und Mädchen die Möglichkeit haben, vollen Zugang zu Sozialschutzsystemen, öffentlichen Dienstleistungen zu erhalten.

Konflikts und Postkonfliktsituationen betroffen sind, und dass es gilt, die Widerstandsfähigkeit der Aufnahmegemeinschaften von Flüchtlingen durch die Bereitstellung humanitärer

46. Die Kommission anerkennt die Bedeutung der umfassenden Einbeziehung von Männern und Jungen als Träger und Nutznießer eines Wandels und als strategische Partner und Verbündete bei der Förderung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Sozialleistungen, öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltiger Infrastruktur und bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen.

47. Die Kommission richtet die nachdrückliche Aufforderung an die Regierungen auf allen Ebenen, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den internationalen und regionalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und eingedenk der nationalen Prioritäten, und bittet die Zivilgesellschaft, unter anderem Frauenorganisationen, Produktivitäts- und Fischereireorganisationen, Jugendorganisationen, feministische Gruppen, religiöse Organisationen, den Privatsektor, die nationalen Menschenrechtsinstitutionen, wo sie bestehen, und gegebenenfalls sonstige maßgebliche Interessenträger, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

Stärkung normativer, rechtlicher und grundsatzpolitischer Rahmen

a) Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der bestehenden Zusagen und Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie zur Verwirklichung des vollen und gleichberechtigten Genusses ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ergreifen, um ihr Leben, ihre Existenzgrundlagen und ihr Wohlergehen zu verbessern;

b) zu erwägen, mit besonderem Vorrang das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die dazugehörigen Fakultativprotokolle zu ratifizieren beziehungsweise ihnen beizutreten, den Umfang der Vorbehalte, die sie zu dem jeweiligen Übereinkommen anbringen, zu begrenzen und diese Vorbehalte so genau und eng wie möglich zu formulieren, um sicherzustellen, dass kein Vorbehalt mit Ziel und Zweck des Übereinkommens unvereinbar ist, ihre Vorbehalte im Hinblick auf deren Rücknahme regelmäßig zu überprüfen, Vorbehalte zurückzunehmen, die im Widerspruch zu Ziel und Zweck des jeweiligen Übereinkommens stehen, und die Übereinkommen vollständig durchzuführen, indem sie unter anderem wirksame innerstaatliche Rechtsvorschriften und Politiken einführen;

c) die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, einschließlich an den Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen und am Justizsystem, zu gewährleisten und ihre Selbstbestimmung und ihren uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zur Justiz zu sichern;

u sichern;

f) das Recht auf soziale Sicherheit in nationalen Rechtsrahmen zu verankern und den allgemeinen Zugang zu Sozialschutz, unterstützt durch nationale Strategien, Maßnahmen, Aktionspläne und ausreichende Ressourcen, zu gewährleisten, um die Geschlechtergleichstellung zu fördern und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu stärken;

g) bei der Konzipierung, der Aufstellung des Haushaltsplans, der Umsetzung, der Beobachtung und der Evaluierung von Sozialschutzsystemen, öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltiger Infrastruktur einen umfassenden und integrierten Ansatz zu verfolgen, um dafür zu sorgen, dass die Prozesse der Umsetzung, einschließlich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Vergabe öffentlicher Aufträge, geschlechtergerecht angelegt sind, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu verwirklichen;

h) dafür zu sorgen, dass Sozialschutz, öffentliche Dienstleistungen und nachhaltige Infrastruktur zu den Anstrengungen zur Beseitigung, Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Raum beitragen, und zu diesem Zweck sektorübergreifende und koordinierte Verfahren zur Ermittlung, strafrechtlichen Verfolgung und

Machtverhältnisse, geschlechtsspezifische Rollenklischees und Praktiken, die die Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen zementieren, die Konzeption und Durchführung nationaler Maßnahmen und Programme, die sich mit der Rolle und den Verantwortlichkeiten von Männern und Jungen befassen, einschließlich einer ausgewogenen Aufteilung der Betreuung und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern, die Durchsetzung gesetzlicher Unterhaltsansprüche und die Veränderung und letztendliche Beseitigung negativer gesellschaftlicher Normen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen tolerieren, und der Einstellungen, gemäß denen Frauen und Mädchen als Männern und Jungen untergeordnet angesehen werden;

o) eine Geschlechterperspektive in die Konzipierung, Umsetzung, Evaluierung und Weiterverfolgung entwicklungspolitischer Maßnahmen, Pläne und Programme, einschließlich haushaltspolitischer Maßnahmen, sofern noch nicht vorhanden, zu Sozialschutz, öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltiger Infrastruktur zu integrieren und dabei die Abstimmung zwischen Fachministerien, politischen Entscheidungsträgern in Geschlechterfragen, Mechanismen zur Geschlechtergleichstellung und anderen zuständigen Regierungsorganisationen und Institutionen mit Sachverstand in Geschlechterfragen zu gewährleisten;

s) die Rechte indigener Frauen und Mädchen in ländlichen und abgelegenen Gebieten zu fördern und zu schützen und zu diesem Zweck gegen die mehrfachen und einander überschneidenden Formen der Diskriminierung sowie die Barrieren, denen sie gegenüberstehen, darunter Gewalt, anzugewandten Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlichen Dienstleistungen, wirtschaftlichen Ressourcen, darunter Grund und Boden und natürliche Ressourcen, und den Zugang der Frauen zu menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten und ihre produktive Teilhabe an der Wirtschaft und an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu fördern, unter gleichzeitiger Achtung und Bewahrung ihres traditionellen und überlieferten Wissens und in dem Bewusstsein, dass indigene Frauen und Mädchen in ländlichen und abgelegenen Gebieten ungeachtet ihres Alters oft Gewalt ausgesetzt sind, häufiger von Armut betroffen sind und einen begrenzten Zugang zu Gesundheitsdiensten, Informations- und Kommunikationstechnologien, Infrastruktur, Finanzdienstleistungen, Bildung und Beschäftigung haben, sowie in Anerkennung ihres kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Beitrags, einschließlich ihres Beitrags zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran

t) die Rechte der Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die mehrfachen und einander überschneidenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind, zu fördern und zu schützen und zu diesem Zweck unter anderem zu gewährleisten, dass sie gleichberechtigt mit anderen Zugang zu wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen sowie behinderteninklusive und barrierefreier sozialer Infrastruktur, Verkehrsmitteln, Justizeinrichtungen und Diensten erhalten, insbesondere in Bezug auf Gesundheit, Bildung, produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frauen mit Behinderungen, und sicherzustellen, dass den Prioritäten und Rechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Politiken und Programmen vollständig Rechnung getragen wird und dass sie eng konsultativ in Entscheidungsprozesse einbezogen werden;

u) im

öffentlichen und im privaten Sektor als Schlüsselmaßnahme zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles folgen, in dieser Hinsicht in Fällen von Nichteinhaltung wirksame Abhilfemittel und Zugang zur Justiz bereitzustellen und die Umsetzung einer Politik des gleichen Entgelts zu fördern, beispielsweise durch sozialen Dialog, Kollektivverhandlungen, Stellenbewertungen, Sensibilisierungskampagnen, Lohn-Gehaltstransparenz und geschlechtsspezifische Prüfungen des Arbeitsentgelts sowie durch die Bescheinigung und Überprüfung der Bezahlungsgepflogenheiten und erhöhte Verfügbarkeit von Daten und Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle;

cc) Sozialschutzsysteme, öffentliche Dienstleistungen und nachhaltige Infrastruktur bereitzustellen, die die Produktivität und wirtschaftliche Tragfähigkeit der von Frauen geleisteten Arbeit stützen und Frauen, insbesondere diejenigen, die in der informellen Wirtschaft in ländlichen und städtischen Gebieten tätig sind, schützen und sie zugleich beim Wechsel von der informellen in die formelle Wirtschaft unterstützen, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, und Maßnahmen zu ergreifen, um gegen unsichere und ungesunde Arbeitsbedingungen in der informellen Wirtschaft vorzugehen, indem sie Arbeits- und Gesundheitsschutz für Beschäftigte in der informellen Wirtschaft fördern;

dd) Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Inklusion und die Finanzkompetenz von Frauen und ihren gleichberechtigten Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen, einschließlich rascher und erschwinglicher Kredite, Darlehen-, Spar- und Überweisungsprogrammen, zu fördern, die Geschlechterperspektive in den Finanzsektor betreffende Maßnahmen und Regelungen zu beziehen, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Rechtsvorschriften, die Finanzinstitutionen, darunter Geschäftsbanken, Entwicklungsbanken, Agrarbanken, Mikrofinanzinstitute, Mobilnetzbetreiber, Vermittlernetzwerke, Genossenschaften, Postbanken und Sparkassen, zu ermutigen, Frauen Zugang zu Finanzprodukten, -dienstleistungen und -informationen zu eröffnen, und die Nutzung innovativer Instrumente und Plattformen, wie Online- und mobile Banktransaktionen, zu fördern;

Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Sozialschutz

ee) die Anstrengungen auf allen Ebenen mit dem Ziel, Sozialschutzsysteme und -maßnahmen einzuführen und zu stärken, namentlich nationale Sicherungsnetze und Programme, Geldtransfer- und Gutscheinprogramme, Schulspeisungsprogramme und Ernährungsprogramme für Mütter und Kinder, zu befürworten und anzuerkennen und die Investitionen, den Kapazitätsaufbau und die Systementwicklung auszuweiten;

ff) die Konzipierung, Anwendung und Evaluierung von Sozialschutzsystemen und von den nationalen Gegebenheiten entsprechenden Maßnahmen auf der Grundlage einer kontextbezogenen Bewertung der Risiken und Gefährdungen für alle Frauen und Mädchen zu verbessern;

gg) auf die Schaffung beziehungsweise Stärkung inklusiver und geschlechtergerechter Sozialschutzsysteme hinarbeiten, einschließlich eines sozialen Basisschutzes, um den ungehinderten Zugang zu Sozialschutz für alle ohne jegliche Diskriminierung zu gewährleisten, und Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz Schritt für Schritt zu erhöhen, unter anderem durch die Erleichterung des Übergangs von informeller zu formeller Beschäftigung;

hh)

Situationen von Naturkatastrophen und anderen humanitären Notlagen, Vertreibung, bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen;

oo) Investitionen den Vorrang zu geben, die zu einer gleichmäßigen Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern beitragen, unter anderem durch zugängliche und erschwingliche Kinderbetreuung und andere Unterstützungsdienste, Versorgung auszuweiten und für gleichberechtigte, inklusive, hochwertige, zugängliche und erschwingliche Dienste und Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu sorgen und das Angebot an außerschulischen Diensten für Kinder und Jugendliche zu erweitern;

pp) Hindernisse, die den Zugang von Frauen und Mädchen zu öffentlichen Dienst-

yy) auch weiterhin geeignete Politiken, Strategien und Programme auszuarbeiten und zu stärken, die die Beschäftigungschancen für Frauen, einschließlich junger Frauen, und ihren Zugang zu besser bezahlten Beschäftigungsmöglichkeiten durch schulische und außerschulische Bildung, Lehrpläne, Kompetenzentwicklung und Berufsausbildung, lebenslanges Lernen, Umschulung und Korrespondenzkurse verbessern, durch den Ausbau von Bildungs- und Ausbildungsangeboten, insbesondere in Entwicklungsländern, dafür zu sorgen, dass Frauen Zugang zu sowie Möglichkeiten in neuen Bereichen wie Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologie und technische Entwicklung haben, und die Teilhabe von Frauen und gegebenenfalls Mädchen als Nutzerinnen, Schöpferinnen von Inhalten, Beschäftigte, Unternehmerinnen, Innovatorinnen und Führungspersönlichkeiten zu erhöhen;

zz) gegebenenfalls mit Unterstützung internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen Maßnahmen und Programme zu entwickeln, bevorzugt formelle, informelle und nichtformelle Bildungsprogramme, darunter wissenschaftlich korrekte und altersgerechte umfassende und dem kulturellen Kontext entsprechende Bildungsangebote, die heranwachsenden Mädchen und jungen Frauen und Männern innerhalb und außerhalb des Schulunterrichts gemäß ihrem Entwicklungsstand, mit angemessener Anleitung und Begleitung durch Eltern und Vormünder und mit dem Wohl des Kindes als Hauptanliegen Informationen über sexuellen und reproduktiven Gesundheit und HIV-Prävention, die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen, die Menschenrechte, die körperliche, psychische und pubertäre Entwicklung und die Machtverhältnisse in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Selbstachtung und Kompetenzen für eine fundierte Entscheidungsfindung, für Kommunikation und Risikominderung aufzubauen und respektvolle Beziehungen zu entwickeln, in voller Partnerschaft mit anderen Menschen, Eltern, Vormündern, Betreuungspersonen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Anbietern von Gesundheitsleistungen, unter anderem um sie in die Lage zu versetzen, sich vor einer Infektion und anderen Gefahren zu schützen;

aaa) ~~Cnd Ko-~~ Ko- R

ahlten Beschäftigten und besser bezahlten Beschäftigten (an)-7(n)6(er)4

zung und Überwachung von Maßnahmen zur Verringerung von Katastrophenrisikos, insbesondere bei der städtischen und ländlichen Infrastruktur, Flächennutzungsplanung und der Planung zur Neuansiedlung und Umsiedlung nach Naturkatastrophen, und bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die getragen wird, und die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme, der öffentlichen Dienstleistungen und der Infrastruktur zu gewährleisten, indem klimafreundliche Dimensionen und Instrumente, einschließlich korrekter und regionalisierter Klimadienleistungen, unter Beteiligung der betroffenen Sektoren entwickelt wurden und Wissenschaft, Politik und Praxis verbinden, einbezogen werden;

ccc) den Zugang der Frauen zu digitalen Technologien zu verbessern, um ihre Produktivität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, die Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz der Sozialschutzsysteme, öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltigen Infrastruktur durch eine verstärkte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten der Frauen und Mädchen, einschließlich derjenigen, die am schwersten zu erreichen sind, zu steigern, auf die Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern und die Förderung des gleichgestellten Zugangs der Frauen und Mädchen zu Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet hinzuwirken, nach geeigneten Mitteln zu suchen, wie mögliche nachteilige Auswirkungen der neuen Technologien auf die Geschlechtergleichstellung bewältigt werden können, und sicherzustellen, dass Programme, Dienste und Infrastruktur anpassungsfähig und geeignet sind, verschiedenen positiven kulturellen Werten und technologischen Hindernissen, einschließlich der Alphabetisierung, gerecht zu werden;

ddd) durch soziale Dialoge systematische und transparente Beurteilungen der geschlechtsspezifischen und ökologischen Auswirkungen von Infrastrukturprojekten unter der vollen, gleichberechtigten und wirksamen Beteiligung von Frauen und Mädchen durchzuführen und so den Genuss ihrer Menschenrechte zu fördern;

eee) die Verfügbarkeit und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser sowie den Zugang aller Frauen und Mädchen zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser und einer angemessenen und gleichgestellten Sanitärversorgung und Hygiene sowie zu Menstruationshygiene zu gewährleisten, einschließlich zu Hygieneeinrichtungen und Diensten zu Hause und in der Schule, in Notunterkünften für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten oder von Naturkatastrophen, humanitären Notfällen oder bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen betroffenen Menschen und in allen anderen öffentlichen und privaten Räumen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zeit, die Frauen und Mädchen auf die Beschaffung von Wasser für den Haushalt verwenden, zu verringern, die nachteiligen Auswirkungen zu beheben, die der unzureichende und ungleiche Zugang zu Trinkwasser und Sanitär-Energieversorgung auf den Bildungszugang von Mädchen hat, und die volle, wirksame und gleichgestellte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Wasser- und Sanitärversorgung zu fördern;

fff) zu gewährleisten, dass jeder Haushalt Zugang zu ausreichenden Mengen an erschwinglicher und verlässlicher Elektrizität, auch aus erneuerbaren Energiequellen, hat, die über geeignete Stromnetze und dezentralisierte netzferne Lösungen bereitgestellt wird, die angemessen gewartet und den besonderen existenzsichernden Bedürfnissen von Frauen und Mädchen gerecht zu werden;

